

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz	Ort, Tag: Malschwitz, 23.10.2017
Aktenzeichen: GVS 07 MAL	Telefon: 035932 37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>**

- Gemeindestraßen**  beschränkt öffentliche Wege und Plätze  
(**Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen**)
- öffentlichen Feld- und Waldwege  Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:  
Gemeindeverbindungsstraße GV 07 "Kleinbautzen - Kreckwitz", verlaufend auf dem Flurstück Nr. 508 und einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 540 der Gemarkung Kleinbautzen

Stadt/Gemeinde: Malschwitz	Landkreis Bautzen
-------------------------------	----------------------

**I. Anlass**

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses  
(§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung  Umstufung  Einziehung  
(§ 6 SächsStrG) (§ 7 SächsStrG) (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses  
vergessenen öffentlichen Straße nach § 54 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG**

**II. Inhalt der Eintragung:**

In das Bestandsverzeichnis der Gemeindeverbindungsstraßen wird die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße nachträglich unter der laufenden Nr. 07 eingetragen. Die Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem neu angelegten Bestandsblatt Nr. 07 des Verzeichnisses der Gemeindeverbindungsstraßen mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

**III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung**

Das für o.g. Straße neu angelegte Bestandsblatt liegt für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, Infrastrukturamt während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

**Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.**

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von zwei Wochen ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

  
Gemeindeverwaltung Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz  
Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923  
Seidel  
Bürgermeister

Anlage: Karte

### Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße<sup>1)</sup>

Widmungsbeschränkungen: keine 1) 2)

Gemeinde: Malschwitz  
Landkreis: Bautzen  
Datum der Erstaufstellung: 23.10.2017  
Bearbeiter:

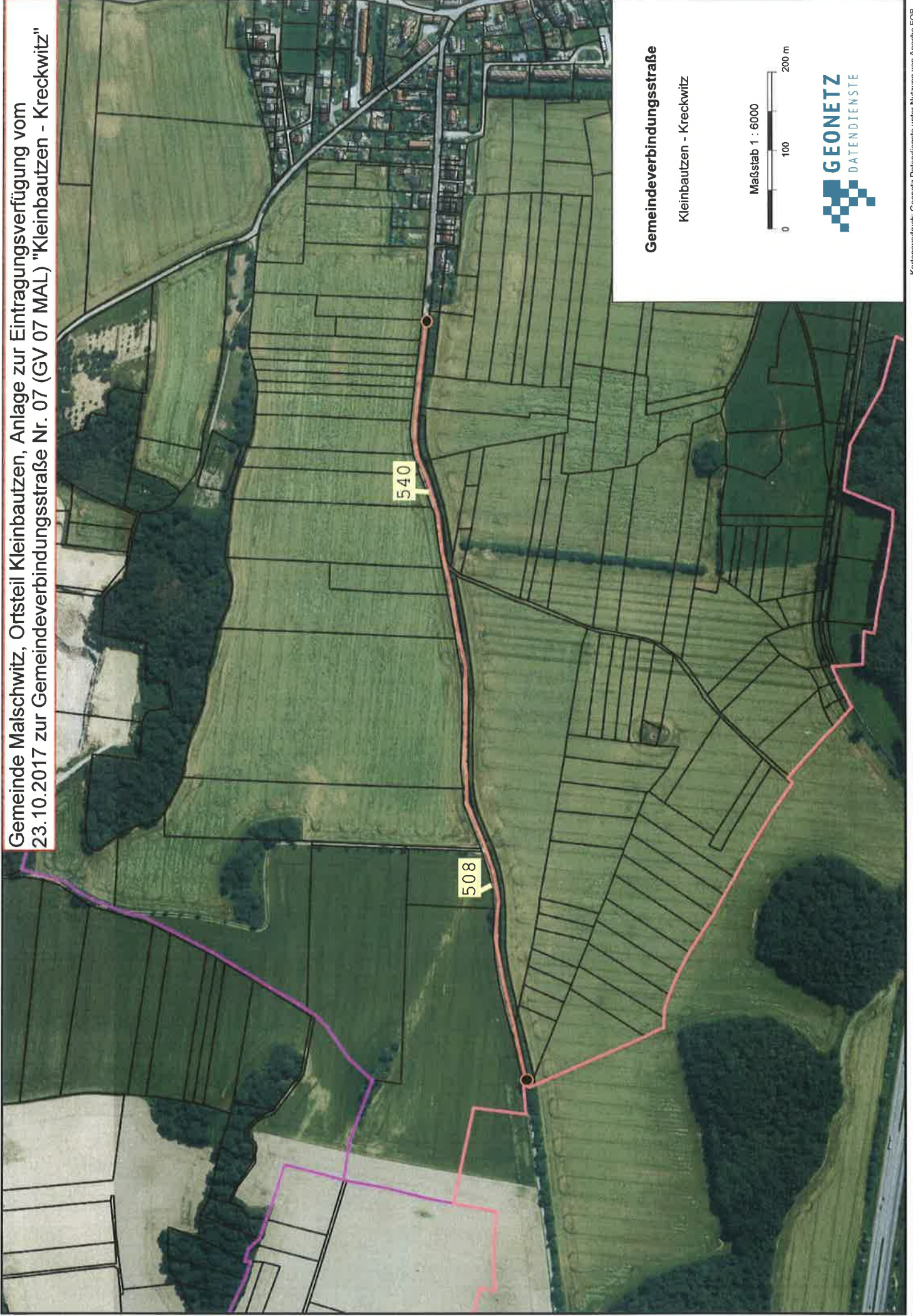
Blatt-Nr.  
07/1

Nr. des Weges im Über- sichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung <sup>1)</sup> 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken- Straßen- klasse und Nr.	Länge in km in km	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km				Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)	
7	1. Kleinbautzen - Kreckwitz 2. Flst. Nr. 508 und Tf. v. 540 der Gemarkung Kleinbautzen 3. Gemeindegrenze zur Gemeinde Kubschütz gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung 4. Knotenpunkt mit der OS 42 MAL "Kreckwitzer Straße" gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung	0,000	0,984			Gemeinde Malschwitz			nachträglich in das SBV eingetragen zufolge Eintragungsverfügung vom 23.10.2017
Gesamtlänge:		0,984					0,000	0,000	

Datum, Unterschrift  
Verzeichnissführer(in)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen  
<sup>2)</sup> z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Kleinbautzen, Anlage zur Eintragungsverfügung vom 23.10.2017 zur Gemeindeverbindungsstraße Nr. 07 (GV 07 MAL) "Kleinbautzen - Kreckwitz"



**Gemeindeverbindungsstraße**

Kleinbautzen - Kreckwitz

Maßstab 1 : 6000

